



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

E-Tretroller in der Augustinerstraße und auf Gehwegen ausbremsen

Anfrage im Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 24. April 2024

Seit dem 15. Juni 2019, dem Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV), dürfen Elektro-Tretroller im öffentlichen Straßenraum genutzt werden. Eine Benutzung von Gehwegen ist generell nicht zulässig.

Die Landeshauptstadt Mainz hat eine Vereinbarung zur grundsätzlichen Regelung von E-Tretroller-Verleihsystemen ausgearbeitet. Die Vereinbarung beinhaltet Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Abstellverbotszonen, eine Maximalanzahl an Rollern im Innenstadtbereich und Anforderungen an einen nachhaltigen Betrieb. Inzwischen ist die Rechtsprechung aktualisiert worden, die Nutzung von E-Tretrollern läuft nunmehr als „Sondernutzung“. Dies gibt Kommunen im Umgang deutlich erweiterte Handlungsoptionen, um Missbräuche und Gefährdungen zu reduzieren.

Viele Passanten, beispielsweise in der Augustinerstraße, sehen einen Missbrauch durch zu schnell fahrende oder alkoholisierte Nutzer von E-Tretrollern, die insbesondere Kinder und ältere Personen gefährden.

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung,

ob zugunsten einer besseren Verkehrssicherheit eine automatische Tempo-Drosselung für E-Scooter (sog. Geofencing) in ausgewählten Zonen der Mainzer Innenstadt wie der Augustinerstraße und auf Gehwegen möglich ist.

Ilona Mende-Daum

Sprecherin der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt